

Angestelltenrecht

Deutsches Reich
Öffentlicher Dienst

Reichstarifordnung

für die öffentlichen und öffentlich-
rechtlichen Kreditanstalten und
öffentlichen Bausparkassen (O.R.T.)
Tarifordnung, Allgemeine ~ für
Gefolgschaftsmitglieder im öffentli-
chen Dienst (A.T.O.), Tarifordnung A
für Gefolgschaftsmitglieder im öffentl.

Berlin 1938.

/